

Der Ornithologische Beobachter

Monatsberichte für Vogelkunde und Vogelschutz.

Offizielles Organ der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz.

Erscheint am 15. des Monats.

L'Ornithologiste

Publications mensuelles pour l'étude et la protection des oiseaux.

Organe officiel de la Société suisse pour l'étude et la protection des oiseaux.

Paraît le 15 du mois.

Der Tannenhäher als Arvenschädling.

Von *Alb. Hess.*

Die Vogelkundigen früherer Zeiten scheuten sich nicht, einen etwaigen Schaden, den die Vögel verursacht hatten, einzugestehen. In neuerer Zeit ist dies vielfach anders geworden. Aus dem „Kundigen“ wird nicht selten ein unkundiger Schützer. Gewiss ist der Vogelschutz nötiger geworden denn je, aber wie eine jede andere Sache wird er auf die Dauer nur wirksam bleiben, wenn er sachlich begründet werden kann. Mit gefühl- und schwungvollen Ausführungen überzeugt man keinen Geschädigten von der Nützlichkeit des von ihm angeklagten Vogels.

Wenn also von der Schädlichkeit eines Vogels berichtet wird, prüfe man vorurteilslos die Klage. Vielleicht gelingt es einen Ausweg zu finden, um dem Uebelstand ohne Verfolgung zu begegnen. Gegebenenfalls wache man darüber, dass die notwendig gewordene Herabsetzung des Bestandes nicht zu seiner Vernichtung führt.

In der letzten Zeit sind Klagen über die Schädlichkeit des Tannenhähers in den Zirbelkieferwäldungen laut geworden. Schon bevor mir solche zu Ohren kamen, hatte ich den Schaden, namentlich in den Arvenbeständen des Wallis, bemerkt und die Angelegenheit näher geprüft. Meine dies-

bezüglichen Ansichten habe ich in einem Aufsatz „Der Tannenhäher in forstwirtschaftlicher Beziehung“ (Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Heft 1/2, 1916) niedergelegt. Ich kam dort zu folgendem Schluss:

„Der Forstmann hat meines Erachtens alles Interesse daran, den Tannenhäher nach Möglichkeit von den Arvenbeständen, besonders von den kleineren, fern zu halten und dürfte in gewissen Gebieten diesem Punkte eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.“

Damals waren mir die sich im Kanton Graubünden erzeigenden Uebelstände noch nicht bekannt. Der erst kürzlich (Mai 1916) erschienene Geschäftsbericht des Bau- und Forstdepartementes dieses Kantons pro 1915 enthält folgende bemerkenswerte Stelle, die mich auch weiterer Ausführungen enthebt, da sie im wesentlichen für andere Arvengebiete ebenfalls zutreffend ist.

„Der Tannenhäher (*Nucifraga caryocatactes*, L.) ist für unsere Hochgebirgswaldungen, wie aus den zuständigen Berichten der Kreisforstämter hervorgeht, ein grosser Arvenschädling. Im Capettawald Avers war 1915 eine ordentliche Mittelernte an Arvennüssen zu erwarten; alle Anordnungen waren getroffen zum Sammeln des Samens; nach Abgang des Schneefalles vom September, also im Oktober, wollte man an die Arbeit gehen. Es zeigte sich aber, dass die seltene Ernte von Hähern vollständig vernichtet worden war. Die Arvenzapfen lagen zerfetzt und der Nüsse beraubt am Boden und bemerkt der Berichterstatter, dass die Verfolgung dieses schädlichen Vogels sehr zu wünschen wäre. Ein Bericht aus dem Unterengadin befasst sich eingehend mit dem Häher, indem über denselben geschrieben wird: Schon im Sommer treibt er sein Unwesen, indem er die grünen Arvenzapfen abbricht, sie zerhackt und die unreifen Arvennüsschen frisst. Und wenn er auch nicht alle Nüsschen herausnimmt, so ist der Rest des Samens verloren, da er in abgebrochenen Zapfen nicht mehr ausreift. So verdirbt er in ganz verschwenderischer Weise den Samen unseres schönen Gebirgsbaumes. Würde er sich nur am reifen Samen vergreifen, wäre der Schaden bedeutend kleiner, indem der Abfall von Hähers Mahlzeit, ganze Nüsschen oder der Rest des Zapfens, in die Erde gelangte, keimte und so noch etwas zur Verbreitung

mitwirken würde. Auch das Eichhörnchen ist als Vertilger der Arvennüsse bekannt.

Aus andern Gegenden des Kantons kommen übereinstimmend ähnliche Berichte. Gegen diese Tatsachen und Anschuldigungen vermögen Angaben in der Literatur, wonach der Tannenhäher als Verbreiter und Kultivator der Arve durch Verschleppen und Vergraben des Samens mehr nütze als schade, nicht aufzukommen; übrigens berichtet auch Altum von unserem Häher, dass er in den Alpen den Zirbelnüsschen sehr nachstelle. Um die Naturverjüngung der Arve in unseren Gebirgswaldungen und insbesondere die Beschaffung des notwendigen Samens und der notwendigen Sämlinge für Anpflanzungen und für den künstlichen Anbau der Arve zu sichern, erscheint es durchaus notwendig, dass für die in Frage kommenden Täler Massnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die Verbreitung des Tannenhähers weitgehend einzuschränken. Es ist dies wirksam nicht anders möglich als durch Aussetzung eines Schussgeldes auf diesen Vogel, wie vor Jahren schon einmal angeordnet war, oder durch Abschuss desselben von Staats wegen.“

Soweit der Bericht. Der Kanton Graubünden hat im Jahre 1898 für 91, 1899 448, 1900 480, 1901 719 und 1902 2 geschossene Tannenhäher Prämien bezahlt. Inzwischen hat sich offenbar der Bestand wieder stark gehoben. Bei einem derartigen Zustand bleibt allerdings kaum etwas anderes übrig als der Abschuss. Man muss die Sache gesehen haben, um sich einen Begriff von ihr zu machen. Es handelt sich um nichts geringeres als um das Fortbestehen der schönen Zirbelkiefer in unseren Alpen.

Hingegen möchte ich bei diesem Anlass doch auf einen Punkt hinweisen, der auch für Graubünden Gültigkeit hat: mehr Mässigung im Abschuss der grösseren Raubvögel!

Die natürlichen Feinde des Tannenhähers und des Eichhörnchens, das in den Arvenbeständen kein geringer Schädling ist, sind dank dem Abschussprämien-system auf Raubvögel, usw. zu stark vermindert worden. Ihre Vermehrungsfähigkeit ist eine geringere als diejenige des Tannenhähers, weshalb dann leicht ein Missverhältnis entsteht. Es hat alles seine zwei Seiten; so auch der Raub-

vogelabschuss. Früher hat die Arve ohne jede Pflege sich nicht nur gehalten, sondern ihr Verbreitungsgebiet ausgedehnt. Nunmehr ist ihr Bestand vielerorts tatsächlich gefährdet, weil eine natürliche Verjüngung nicht mehr stattfinden kann und dies wegen dem Tannenhäher und dem Eichhörnchen. Diese beiden Tiere waren aber stets vorhanden. Warum wurde ihr Schaden früher nicht fühlbar? Warum jetzt? Die Fragen haben wir vorstehend z. T. beantwortet. Man muss nur den Ursachen nachspüren und man wird sich manchen gemachten Fehlers inne werden.

Zuletzt sei noch ausdrücklich erwähnt, dass der Tannenhäher nur in den Arvenwäldern durch sein viel zu zahlreiches Auftreten schädlich wird. Bei geringerer Zahl könnte von einer Schädlichkeit kaum gesprochen werden und ausserhalb dieser Wälder kann ihm eine ungestörte Heimstätte gewährt werden.



Interessante Beobachtung über den Sperber.

Von *Th. Zschokke*, Wädenswil.

Schon wiederholt ist von Jägern beobachtet und veröffentlicht worden, dass Bussarde auf Enten, Tauben oder andere Vögel gestossen sind, die durch den Schuss des Jägers tödlich verletzt worden waren und flatternd zu Boden fielen. Ganz Aehnliches konnte ich Montag, den 3. April 1916, zirka um 10 Uhr vormittags beobachten.

Unter ängstlichem Geschrei flüchtete ein starkes Amselmännchen ganz nahe (zirka $1\frac{1}{2}$ bis 2 m) an mir vorbei einem nahen Gesträuche zu. Bevor sie aber den schützenden Ort erreichen konnte, stürzte ein Sperber auf die Amsel. Nach kurzem Kampfe auf dem Boden, wobei die Amsel ohne Schnabelhieb, nur mit den scharfen Krallen der Fänge rasch zum Schweigen gebracht worden war, versuchte der Sperber mit seiner Beute zu entfliehen. Das letztjährige Sperbermännchen, ein solches war es, wie ich leicht aus dem Federkleid und aus der Farbe der Iris ganz aus der Nähe feststellen konnte, war aber beinahe zu schwach, um den Amselhahn in Sicherheit zu bringen. Nur auf kurze Strecken